

Reglement OL-Karten

Reglement OL-Karten wurde von der Fachgruppe Karten erstellt und herausgegeben.
Genehmigt von der Delegiertenversammlung von Swiss Orienteering am 2. März 2019
Revision 1 - September 2025

Inhaltsverzeichnis

Reglement OL-Karten	1
Inhaltsverzeichnis	2
Reglement OL-Karten	4
1. Zweck und Gültigkeit.....	4
2. Definitionen.....	4
3. Interessenskonflikte	4
4. Anmeldung und Dauer von Projekten für OL-Karten	5
5. Projekteröffnung und Information durch die Fachgruppe Karten.....	5
6. Sensitive Gebiete.....	6
7. OL & Umwelt.....	6
8. Darstellungsvorschriften	6
9. Kartenkonsulent.....	6
10. Swiss Orienteering Kartensignet / Kartenqualität.....	7
11. Bewilligungen und Massnahmen.....	7
12. Dokumentation	7
13. Kartenverzeichnis	7
14. Kosten	7
15. Rechte an OL-Karten	7
16. Haftung.....	8
17. Sanktionen	8
18. Rechtsmittel	8
19. Übergangsbestimmungen	8
Anhang 1: Ablauf Kartenprojekt	9
Anhang 2: Prüfung der OL-Karten.....	14
A Basisanforderungen für «Swiss Orienteering Kartensignet»	14
B Qualitätsanforderungen für «Swiss Orienteering Kartensignet» mit Zusatz «Q»	14
Anhang 3: Geltende Darstellungsvorschriften.....	16

Reglement OL-Karten

1. Zweck und Gültigkeit

- 1 Das Reglement OL-Karten des Schweizerischen Orientierungslauf Verbandes (Swiss Orienteering) regelt Herstellung, Herausgabe und Wiedergabe von OL-Karten in der Schweiz für Verbandsmitglieder und alle Verbandsorgane.
- 2 Es gilt auch für Nichtmitglieder, sofern sie ihr OL-Karten-Projekt gemäss Artikel 4 anmelden.
- 3 Mit der Projekt-Anmeldung akzeptiert der Herausgeber dieses Reglement vollumfänglich.
- 4 Die Verwendung von OL-Karten für Wettkämpfe ist in der Swiss Orienteering Wettkampfordnung (WO) geregelt.
- 5 Verbandsmitglieder und Verbandsorgane sind verpflichtet, alle ihre OL-Karten diesem Reglement zu unterstellen.
- 6 Für Karten, welche nur sehr kleine Gebiete umfassen (z.B. Schulhaus- oder Schularealkarten im Massstab grösser 1:3'000; z.B. 1:2'000), gilt dieses Reglement nicht.

2. Definitionen

- 1 Eine OL-Karte ist eine detaillierte topografische Karte, die im Wesentlichen für OL-Zwecke hergestellt wird. Entsprechend ihrer Verwendung wird in vier Typen von OL-Karten unterschieden: Fuss-, Bike-, Ski- und Sprint-OL-Karten.
- 2 Ein OL-Karten-Projekt umfasst die Erstellung oder Aktualisierung einer OL-Karte mit dem Zweck der Herausgabe.
- 3 Als Herausgabe gilt die Freigabe der geprüften Karte, für die Aufnahme in das Swiss Orienteering OL-Kartenverzeichnis, durch den Herausgeber.

3. Interessenskonflikte

- 1 Besteht von einem Gebiet bereits eine OL-Karte eines anderen Herausgebers mit dem Swiss Orienteering-Kartensignet, muss der neue Herausgeber bei der Projektanmeldung eine Vereinbarung mit dem bisherigen Herausgeber vorlegen.
- 2 Besteht in einem bisher nicht kartierten Gebiet die Möglichkeit eines Interessenkonflikts, muss der Herausgeber die betroffenen Vereine und Regionalverbände informieren und bei der Projektanmeldung deren Einverständniserklärung(en) vorlegen.
- 3 Kann der Herausgeber keine Vereinbarung mit dem bisherigen Herausgeber erzielen oder verweigert ein Regionalverband oder ein betroffener Verein seine Einverständniserklärung, kann der Herausgeber einen Entscheid durch einen Ausschuss der Kommission Technik beantragen.
- 4 Der Ausschuss der Kommission Technik wird gebildet durch je einen Vertreter der Geschäftsleitung von Swiss Orienteering, sowie der Fachgruppen OL & Umwelt und Wettkampfsaisonplanung.

5 Der Ausschuss der Kommission Technik entscheidet nach Anhörung der Parteien und in Abwägung von regionalen und übergeordneten Interessen über die Zulassung eines OL-Karten-Projektes sowie über eventuelle Auflagen.

Für die Beurteilung werden insbesondere folgende Kriterien beigezogen:

- a) Einzugsgebiet und Bedeutung für den betroffenen Herausgeber;
- b) Aktivitäten der Herausgeber im betroffenen Gelände;
- c) Geschichte der Kartenerstellung im betroffenen Gelände (frühere Herausgaben, Verwendung);
- d) Allgemeines Interesse von Swiss Orienteering an der Durchführung und Förderung des OL-Sports.

4. Anmeldung und Dauer von Projekten für OL-Karten

1 Der Herausgeber hat das OL-Karten-Projekt vor Beginn der Arbeiten zur Erstellung resp. zur Aktualisierung der OL-Karte bei der Fachgruppe Karten anzumelden.

2 Aktualisierungen bestehender OL-Karten sind nicht anzumelden, wenn deren letzte Beurteilung gemäss Artikel 7 vor weniger als 8 Jahren erfolgt ist.

3 Die Fachgruppe Karten eröffnet ein OL-Karten-Projekt falls:

- a) kein offenes OL-Karten-Projekt eines anderen Herausgebers im entsprechenden Gebiet besteht;
- b) mögliche Interessenskonflikte gemäss Artikel 3 ausgeräumt wurden;
- c) keine Sperrfrist gemäss Artikel 4.6 vorliegt.

4 Nach der Eröffnung eines OL-Karten-Projektes muss die OL-Karte innerhalb von drei Kalenderjahren herausgegeben werden.

5 Ein OL-Karten-Projekt kann einmalig mit begründetem Gesuch zuhanden der Fachgruppe Karten um maximal 3 Jahre verlängert werden.

6 Wird ein OL-Karten-Projekt nicht mit der Herausgabe gemäss Artikel 2, Absatz 3 abgeschlossen, verfällt es. Mit dem Verfall eines OL-Karten-Projektes wird dem Herausgeber eine Sperrfrist von 12 Monaten auferlegt. Innerhalb dieser Sperrfrist kann derselbe Herausgeber im betroffenen Gebiet kein neuerliches OL-Karten-Projekt anmelden.

7 Die detaillierten Abläufe, Rechte und Pflichten werden im Anhang 1 zu diesem Reglement geregelt.

5. Projekteröffnung und Information durch die Fachgruppe Karten

1 Die Fachgruppe Karten prüft innerhalb von 30 Tagen nach Eingang den Projektantrag auf Vollständigkeit und eröffnet das OL-Karten-Projekt.

2 Die Fachgruppe Karten bestätigt dem Herausgeber die Projekteröffnung und informiert ihn zu folgenden Punkten:

- a) Welche regionalen Fachstellen OL & Umwelt zuständig sind;
- b) Wer der zuständige Kartenkonsulent ist.

3 Die Fachgruppe Karten informiert mit der Projekteröffnung zudem die weiteren Beteiligten:

- a) Die Fachgruppe OL & Umwelt;
- b) Alle betroffenen Regionalverbände und deren Fachstelle(n) OL & Umwelt;
- c) Den Kartenkonsulenten.

6. Sensitive Gebiete

1 Bei den sensitiven Gebieten handelt es sich um Objekte der Bundes- und Kantonsinventare nach Art. 18a, 18b und 23b gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), eidgenössische Jagdbanngebiete bzw. Wildtierschutzgebiete, sowie um wichtige Auerhuhn-Lebensräume und Wildtierkorridore.

2 Für sensitive Gebiete können das Erstellen von OL-Karten, die Darstellung auf OL-Karten und das Durchführen von OL-Wettkämpfen und -Trainings ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.

7. OL & Umwelt

1 Die Fachgruppe OL & Umwelt von Swiss Orienteering und die Regionalen Fachstellen OL & Umwelt prüfen das Projekt und informieren alle Beteiligten innerhalb von 60 Tagen nach Projekteröffnung in Bezug auf:

- a) welche sensitiven Gebiete gemäss Artikel 6 betroffen sind;
- b) welche Auflagen sie bezüglich Geländebenutzung, Sperrgebiete und Darstellung auf der OL-Karte vorschreibt;
- c) welche weiteren Massnahmen sie empfiehlt.

2 Der Herausgeber ist verpflichtet, alle behördlichen Auflagen zu respektieren. Die zuständigen regionalen Fachstellen OL & Umwelt stehen dem Herausgeber für allfällige Fragen im Zusammenhang mit kantonalen und kommunalen Schutzobjekten zur Verfügung.

8. Darstellungsvorschriften

1 Für jeden der vier OL-Kartentypen bildet die entsprechende Darstellungsvorschrift gemäss Anhang 3 die Grundlage.

2 Die Fachgruppe Karten kann Abweichungen mit Auflagen bewilligen. Die Abweichungen sind auf der OL-Karte aufzuführen.

9. Kartenkonsulent

1 Der Kartenkonsulent unterstützt den Herausgeber in allen Fragen der Kartenherstellung.

2 Dem Kartenkonsulenten als Vertrauensperson ist für seine Arbeit eine bearbeitbare und überprüfbare Vektor-Datei zur Verfügung zu stellen. Er darf die Datei nur für seine Aufgabe benutzen und weder Dritten zeigen noch zugänglich machen. Eine vollständige Löschung der Datei kann nach der Abgabe der Belegexemplare (Artikel 12) verlangt werden. Die Löschung ist durch den Kartenkonsulenten zu bestätigen.

3 Der Kartenkonsulent prüft die Karte gemäss Artikel 10.

4 In Sachfragen kann er die Fachgruppe Karten beratend beiziehen.

5 Die detaillierten Aufgaben des Kartenkonsulenten sind in Anhang 1 beschrieben.

10. Swiss Orienteering Kartensignet / Kartenqualität

- 1 Die OL-Karte wird vor der Herausgabe durch den zuständigen Kartenkonsulenten geprüft.
- 2 Eine OL-Karte erhält das «Swiss Orienteering Kartensignet», wenn die Basisanforderungen gemäss Anhang 2A erfüllt sind.
- 3 Die Beurteilung der Kartenqualität und die Vergabe des Qualitätszeichens „Q“ erfolgt gemäss den Kriterien im Anhang 2B. Der Herausgeber kann auf die Beurteilung der Kartenqualität verzichten.
- 4 Das Kartensignet ist auf die OL-Karte in Originalgrösse aufzudrucken.

11. Bewilligungen und Massnahmen

- 1 Der Herausgeber ist verantwortlich für alle erforderlichen Bewilligungen zur Benützung von Grundlagen, zur Erstellung und zur allgemeinen Verwendung der OL-Karte.
- 2 Der Herausgeber sorgt dafür, dass der Kartenbezüger über die Bestimmungen zur Verwendung der OL-Karte und zur Benützung des Geländes (insbesondere Auflagen und Hinweise der Fachgruppe OL & Umwelt, Artikel 7) schriftlich informiert ist.

12. Dokumentation

- 1 Nach Abschluss des OL-Karten-Projekts sind der Swiss Orienteering Geschäftsstelle 5 Exemplare für ihr Archiv und den Kartenkonsulenten gratis abzugeben.
- 2 Der Swiss Orienteering Geschäftsstelle sind zusätzlich die für das Kartenabonnement benötigten OL-Karten abzugeben. Sie vergütet dem Herausgeber die dadurch entstehenden zusätzlichen Druckkosten. Die für das Kartenabonnement benötigte Anzahl der Karten wird jährlich durch die Fachgruppe Karten festgelegt.
- 3 Der Projektleiter vom Kartenprojekt gibt die Karte im Kartentool frei. Er ergänzt und aktualisiert die Angaben zur Karte im OL-Kartenverzeichnis.

13. Kartenverzeichnis

- 1 Die Fachgruppe Karten führt ein öffentliches OL-Kartenverzeichnis auf der Verbands-Homepage. Darin sind alle aktuell erhältlichen OL-Karten aufgeführt.

14. Kosten

- 1 Die Aufwendungen für die Bearbeitung eines OL-Karten-Projektes und die Betreuung durch den Kartenkonsulenten wird für die Verbandsmitglieder und Kommissionen sowie deren Fachgruppen von Swiss Orienteering getragen.
- 2 Für Nichtmitglieder wird für die Projektbetreuung ein Unkostenbeitrag verrechnet.

15. Rechte an OL-Karten

- 1 Jede Reproduktion von OL-Karten oder Verwendung von entsprechenden Datensätzen, für Wettkämpfe oder organisierte Trainings, auch auszugsweise, ist nur mit dem Einverständnis des Herausgebers gestattet.
- 2 Mit der Eingabe des OL-Karten-Projektes beim Swiss Orienteering erteilt der Herausgeber gleichzeitig die Bewilligung zum Abdrucken der Karte in offiziellen Swiss Orienteering Publikationsorganen und für Präsentationen bei Verbandsanlässen. Die notwendigen Daten sind beim Herausgeber mit der Angabe des Zweckes zu beziehen.

3 Die Übertragung von OL-Karten-Projekten an einen anderen Herausgeber ist der Fachgruppe Karten mit einer gegengezeichneten Übernahmevereinbarung zu melden.

16. Haftung

Der Herausgeber sowie Swiss Orienteering und seine Organe haften für Schäden, die aus schuldhafter Verletzung dieses Reglements entstehen.

17. Sanktionen

1 Wenn dieses Reglement verletzt wird oder wenn darauf basierende Weisungen nicht befolgt werden, kann der Swiss Orienteering Zentralvorstand gegen die Fehlbaren Sanktionen beschliessen.

2 Mögliche Sanktionen sind:

- a. keine Aufnahme der betreffenden Karte ins Swiss Orienteering OL-Kartenverzeichnis;
- b. keine Aufnahme von Wettkämpfen, welche mit der betreffenden OL-Karte ausgetragen werden, in die Terminliste;
- c. Verbot von Wettkämpfen nach WO im betreffenden Gelände;
- d. Annullierung des betreffenden OL-Karten-Projektes;
- e. Busse bis Fr. 1'000.-.

18. Rechtsmittel

1 Entscheide von Organen der Fachgruppen, insbesondere der Kartenkonsulenten und Fachstellen, können an die betreffenden Fachgruppen weitergezogen werden.

2 Entscheide des Ausschusses der Kommission Technik können an die Kommission Technik weitergezogen werden. Diese entscheidet ebenfalls gemäss den Regelungen in Art. 3 mit Ausnahme von Art. 3 Abs. 4, welcher nicht zur Anwendung kommt.

3 Entscheide der Kommission Technik und des Zentralvorstandes können gemäss Swiss Orienteering Reglement der Rekurskommission an die Rekurskommission weitergezogen werden.

19. Übergangsbestimmungen

1 Für vor dem 2. März 2019 gemeldete Kartenprojekte gilt das Kartenreglement 2014.

Das Reglement wird durch die Delegiertenversammlung vom 2. März 2019 in Wil SG verabschiedet, tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Kartenreglemente.

Anhang 1: Ablauf Kartenprojekt

1. Zweck und Zielsetzung

Zweck:

Diese Prozessbeschreibung regelt den Ablauf eines Kartenprojektes und die Zuständigkeit der involvierten Instanzen.

Zielsetzung:

Sicherstellen,

- a. dass ein Kartenprojekt ordnungsgemäss abläuft und zeitgerecht fertig gestellt werden kann.
- b. dass eine OL-Karte von hoher Qualität erstellt werden kann.

2. Verwendete Abkürzungen und Begriffe

HOK Herausgeber OL-Karte

VKA Verantwortlicher der Fachgruppe Karten

KK Kartenkonsulent

KT Kommission Technik

OUS Fachgruppe OL & Umwelt

OUR Regionale Fachstelle OL & Umwelt

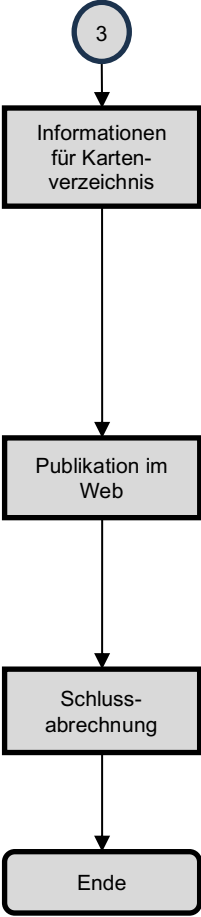
FGK Fachgruppe Karten

3. Prozessbeschreibung (siehe Folgeseiten)

Ablaufbeschreibung	Verantwortlich für Durchführung (D), Entscheidung (E), Prüfung (P)					
Ablauf / Tätigkeit	HOK	VKA	KK	OUS	OUR	Input / Output / Erläuterungen
<pre> graph TD Start([Start]) --> Info[Information und Vereinbarung mit bisherigem HOK und Regionalverbänden] Info --> IK{Interessenkonflikt?} IK -- ja --> KV{Keine Vereinbarung?} KV -- ja --> Antrag[Antrag für Entscheidung durch KT] Antrag --> Entscheid[Entscheid KT] Entscheid --> NHOK{Neuer HOK?} NHOK -- ja --> Zugang[Zugang beantragen] Zugang --> Erfassen[Projekt Online erfassen] Erfassen --> Pruefung[Prüfung des Projektes] Pruefung --> OK{OK?} OK -- ja --> Ende(()) IK -- nein --> Abbruch[Abbruch!] KV -- nein --> Abbruch NHOK -- nein --> Abbruch OK -- nein --> Abbruch </pre>	<p>D</p> <p>D</p> <p>D</p> <p>D</p> <p>E</p> <p>D</p> <p>D</p> <p>P</p> <p>E</p>					<p>Der Herausgeber (HOK) möchte ein Projekt starten.</p> <p>Besteht von einem Gebiet bereits eine OL-Karte eines anderen HOK mit einem Swiss Orienteering (SO) Kartensignet, dann ist vor der Projektanmeldung eine Vereinbarung mit dem bisherigen HOK zu treffen, ob in diesem Gebiet eine Karte erstellt werden kann.</p> <p>Besteht in einem bisher nicht kartierten Gebiet die Möglichkeit eines Interessenkonflikts, dann werden die betroffenen Regionalverbände und Vereine informiert und es soll gegebenenfalls eine Vereinbarung zur Erstellung einer OL-Karte im entsprechenden Gebiet getroffen werden.</p> <p>Kann der HOK keine Vereinbarung mit dem bisherigen HOK erzielen oder verweigert ein Regionalverband oder ein betroffener Verein seine Einverständniserklärung, beantragt der neue bei der Kommission Technik (KT), via Geschäftsstelle SO, einen Entscheid zum geplanten Kartenprojekt.</p> <p>Die KT informiert die Fachgruppe Karten (FGK) darüber und lädt sie zur Stellungnahme ein. Ein Ausschuss der KT bestehend aus dem Geschäftsleiter und einem Vertreter der Fachgruppe OL & Umwelt (OUS) sowie der Fachgruppe Wettkampfsaisonplanung entscheiden im Beisein der FGK, nach einer Anhörung aller Interessengruppen über die Projektvergabe.</p> <p>Der HOK meldet das OL-Karten-Projekt vor Beginn der Arbeiten zur Erstellung resp. zur Aktualisierung der OL-Karte gemäss Artikel 4 des Reglements an.</p> <p>Anmeldung vom Kartenprojekt mit dem Online-Formular auf der Webseite der FGK. Der Zugang kann bei der Fachgruppe Karten (kartenprojekte@swiss-orienteering.ch) beantragt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der HOK, dass ggf. eine Vereinbarung mit einem früheren HOK oder betroffenen Verbänden/Vereinen vorliegt.</p> <p>Der VKA prüft innerhalb von 30 Tagen, ob die Bedingungen für die Eröffnung eines OL-Kartenprojektes, gemäss denen des Kartenreglements Artikel 3 und Artikel 4 erfüllt sind.</p> <p>Sind die Bedingungen gemäss Kartenreglement nicht erfüllt, informiert der VKA den HOK über die fehlenden Unterlagen/Angaben, mit Angabe der entsprechenden Frist für die Nachreichung.</p>

Ablaufbeschreibung	Verantwortlich für Durchführung (D), Entscheidung (E), Prüfung (P)					Input / Output / Erläuterungen
	Ablauf / Tätigkeit	HOK	VKA	KK	OUS	
<pre> graph TD 1((1)) --> A[Eröffnung des Projektes] A --> B[Information über Eröffnung] B --> C[Start Arbeiten] C --> D[Prüfung und Information über O+U] D --> E[Erstellung Karte] E --> F[Begleitung durch KK] F --> 2((2)) </pre>						<p>Sind alle Bedingungen erfüllt, eröffnet der VKA ein OL-Kartenprojekt und teilt eine Projektnummer zu.</p> <p>Der VKA informiert folgende Beteiligten zu untenstehenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgruppe OL & Umwelt (OUS) • Gesuchsteller (HOK) • Alle betroffenen(n) Regionalverbände und deren Fachstellen OL & Umwelt (OUR) • Kartenkonsulent <p>a) Art und Umfang des Projektes, Projektname, HOK</p> <p>b) welche OUR zuständig sind</p> <p>c) zuständiger Kartenkonsulent (KK)</p> <p>d) Ablaufdatum des Kartenprojektes sowie das späteste Herausgabedatum der Karte wird festgelegt</p> <p>Der HOK kann die Kartenerstellung starten.</p> <p>Der HOK ist verantwortlich für alle erforderlichen Bewilligungen zur Benützung von Grundlagen, zur Erstellung und zur allgemeinen Verwendung einer OL-Karte.</p> <p>Die OUS und parallel dazu die OUR prüfen das Projekt gemäss Artikel 7 und geben den Beteiligten innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung des OL-Kartenprojektes bekannt:</p> <p>a) welche sensitiven Gebiete gemäss Artikel 6 betroffen sind;</p> <p>b) welche Auflagen sie bezüglich Geländebe- nutzung, Sperrgebiete und Darstellung auf der OL-Karte für nötig erachtet;</p> <p>c) welche weiteren Massnahmen sie empfiehlt. (Dies können beispielsweise Empfehlungen zur Abklärungen mit einer kantonalen Fach- stelle sein, z.B. ob es zeitliche oder örtliche Sperrgebiete braucht).</p> <p>Falls nach 60 Tagen von der OUS und der be- troffenen OUR noch keine Empfehlung vorliegt, ermahnt die FGK die entsprechende Fachstelle.</p> <p>Obwohl das OL-Karten-Projekt an die OUR zur Prüfung weitergeleitet wird, ist der HOK mitver- antwortlich für die Abklärung und Einhaltung der kantonalen oder kommunalen Auflagen. Sollte ein Projekt durch nationale, kantonale oder kommunale Auflagen eingeschränkt/ver- hindert werden, trägt der HOK die Verantwor- tung, wenn er bereits vor Stellungnahme OUS und der OUR mit der Aufnahme begonnen hat, und ihm somit Kosten entstanden sind.</p> <p>Das OL-Kartenprojekt wird durch einen KK be- treut.</p> <p>Dem KK als Vertrauensperson ist für seine Ar- beit bearbeitbare und überprüfbare Vektor-Da- tei zur Verfügung zu stellen. Die Datei muss in OCAD überprüfbar sein.</p>

Ablaufbeschreibung	Verantwortlich für Durchführung (D), Entscheidung (E), Prüfung (P)					Input / Output / Erläuterungen
	Ablauf / Tätigkeit	HOK	VKA	KK	OUS	
<pre> graph TD Start((2)) --> A[Abschluss Erstellung] A --> B{Karte OK?} B -- ja --> C[Abschluss Kartenprojekt] B -- "Kein „Q“" --> C B -- nein --> D[Korrektur] D --> A C --> E[Dokumentation an SO] E --> F[Herausgabe der OL-Karte] F --> End((3)) </pre>	D					<p>Der HOK ist verantwortlich, dass mit dem KK frühzeitig, d.h mindestens 3 Monate vor dem Herausgabetermin, ein Zeitplan für die Kontrolle der notwendigen Unterlagen vereinbart ist. (Bei Nationalen OL oder OL-Meisterschaften gelten die vereinbarten Termine gemäss Veranstaltervertrag .)</p> <p>Der KK prüft die OL-Karte im Gelände gemäss den Kriterien im Anhang 2 und gibt das Kartensignet, ggf. mit Q-Zusatz frei. Falls Verbesserungen gemäss Anhang 2 erforderlich sind, kann der HOK dies Nachbessern. Verzichtet der HOK auf eine Nachbesserung, erhält die Karte kein "Q" gemäss Anhang 2.</p> <p>Die OL-Karte muss innerhalb von drei Kalenderjahren nach der Eröffnung eines OL-Karten-Projektes herausgegeben werden. Als Herausgabe gilt die Freigabe der geprüften Karte zur Aufnahme in das SO OL-Kartenverzeichnis, durch den HOK.</p> <p>Kartensignet und Prüfzeichen werden vom KK als Grafikdatei zusammen mit der Kartennummer abgegeben.</p> <p>Auf jede OL-Karte ist das Kartensignet mit der Kartennummer mit 2.5 cm Breite aufzudrucken (siehe Anhang 2). Das «Prüfzeichen Druckqualität» gemäss Anhang 2 kann separat platziert werden, soll aber auf jeden Fall auf die OL-Karte gedruckt werden.</p> <p>Nach Abschluss des Kartenprojekts sind sofort dem KK gratis 2 Exemplare zu zustellen, sowie der SO Geschäftsstelle 3 Exemplare für ihr Archiv gratis abzugeben.</p> <p>Der Geschäftsstelle sind zusätzlich die für das Kartenabonnement benötigten OL-Karten zu den dadurch entstehenden zusätzlichen Druckkosten abzugeben. Die Anzahl wird dem HOK beim Abschluss des Projektes mitgeteilt.</p> <p>Der HOK sorgt dafür, dass der Kartenbezüger (als Ausnahme gilt das Kartenabonnement) über die Bestimmungen zur Verwendung der OL-Karte und zur Benützung des Geländes (insbesondere Auflagen und Hinweise der OUS und der OUR, Artikel 7) schriftlich informiert ist.</p>

Ablaufbeschreibung	Verantwortlich für Durchführung (D), Entscheidung (E), Prüfung (P)					
Ablauf / Tätigkeit	HOK	VKA	KK	OUS	OUR	Input / Output / Erläuterungen
 <pre> graph TD Start((3)) --> A[Informationen für Kartenverzeichnis] A --> B[Publikation im Web] B --> C[Schlussabrechnung] C --> D[Ende] </pre>	D					<p>Der HOK gibt die Karte im Kartentool frei nachdem er die folgenden Ergänzungen gemacht hat:</p> <ol style="list-style-type: none"> Upload einer JPEG/PNG-Datei der Karte mit einer Auflösung von 75 dpi; Upload des Perimeters der Karte in Form einer kml-Datei; Entscheid ob die Karte in Kartenverzeichnis veröffentlicht wird Datum der Freischaltung der Karte im WEB Weitere Informationen wie Preis und Bezugsquelle <p>Die Informationen der im Kartenverzeichnis vorhandenen Karten werden regelmässig auf aktualisiert. Der HOK des von ihm freigegeben Kartenprojektes, kann jederzeit verschiedene Anpassungen direkt im Kartentool vornehmen, z.B. die Teilaktualisierung der Karte, Anpassung der Verkaufspreise, Adressmutationen, wie auch die Entfernung im Kartenverzeichnis.</p> <p>Die Aufwendungen für die Bearbeitung eines OL-Karten-Projektes und die Betreuung durch den KK wird für die Verbandsmitglieder und Kommissionen sowie deren Fachgruppen vom SO getragen.</p> <p>Für Nichtmitglieder wird für die Projektbetreuung ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.- erhoben.</p>

Anhang 2: Prüfung der OL-Karten

A Basisanforderungen für «Swiss Orienteering Kartensignet»

- a. Prozess gemäss Reglement durchlaufen → gemäss Anhang 1
- b. Aktualität der OL-Karte geprüft (OL-Karte ist auf aktuellem Stand)
- c. Symbolsatz gemäss aktuellen Darstellungsvorschriften (Art 8.1)
- d. Umweltprüfung umgesetzt (d.h. Auflagen der Fachgruppe OL & Umwelt des Swiss Orienteering und der Regionalen Fachstellen OL & Umwelt)

B Qualitätsanforderungen für «Swiss Orienteering Kartensignet» mit Zusatz «Q»

Grundlagen generell

- a. Basisanforderungen gemäss 2A
- b. Ausnahmegewilligungen auf der Karte ausgewiesen

Aufnahmequalitäts-Check

- a. Korrekte Anwendung der aktuellen Darstellungsvorschriften im Gelände
- b. Relative Lagegenauigkeit
- c. Selektive Generalisierung
- d. Lesbarkeit, Einhaltung der Minimalgrössen im Gelände

Zeichnungsqualitäts-Check

- a. Korrekte zeichnerische Anwendung der aktuellen Darstellungsvorschriften
- b. Abweichung Symbolgrössen max. +/- 10%
- c. Einhaltung der entsprechenden Minimalmasse auf der OL-Karte

Druckqualitäts-Check

Der Druckqualitäts-Check ist nicht Bestandteil der Überprüfung bezüglich Qualitätsanforderungen für das «Swiss Orienteering Kartensignet» mit Zusatz «Q», wird aber dem Herausgeber sowie dem Anwender, der selber druckt zur Selbstüberprüfung empfohlen!

Mit dem «Prüfzeichen Druckqualität» gemäss diesem Anhang sowie mit dem «Referenzdruckstreifen» (erhältlich beim Kartenkonsumenten) kann die Qualität des Kartendrucks überprüft werden (Druckeinstellungen und Papier).

Swiss Orienteering Kartensignet / Qualitätszeichen in den jeweiligen Landes-Sprachen

ohne Qualitätszeichen

mit Qualitätszeichen

← 25 mm →

← 25 mm →

sw/SS
orjenteering
map 9876
geprüft 2017
Peter Pan

sw/SS
orjenteering
map 9876 Q
geprüft 2017
Peter Pan

sw/SS
orjenteering
map 9876
contrôlé 2017
Pierre Pan

sw/SS
orjenteering
map 9876 Q
contrôlé 2017
Pierre Pan

sw/SS
orjenteering
map 9876
verificata nel 2017
Pietro Pan

sw/SS
orjenteering
map 9876 Q
verificata nel 2017
Pietro Pan

sw/SS
orjenteering
map 9876
verifichà 2017
Peder Pan

sw/SS
orjenteering
map 9876 Q
verifichà 2017
Peder Pan

sw/SSBIKE
orjenteering
map 9876
geprüft 2017
Peter Pan

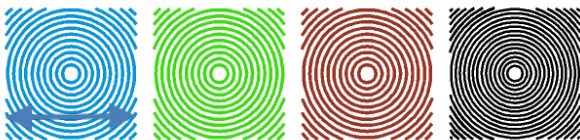
sw/SSBIKE
orjenteering
map 9876 Q
geprüft 2017
Peter Pan

sw/SSSKI
orjenteering
map 9876
geprüft 2017
Peter Pan

sw/SSSKI
orjenteering
map 9876 Q
geprüft 2017
Peter Pan

Prüfzeichen Druckqualität

Prüfzeichen Druckqualität einzeln (vergrössert)



6 mm

Kartensignet und Prüfzeichen Druckqualität kombiniert (Originalgrösse)



Anhang 3: Geltende Darstellungsvorschriften

Siehe die aktuellen Normen auf der Webseite der FG Karten von Swiss Orienteering

- [Norm für OL Karten \(ISOM\)](#)
- [Norm für Sprint-OL Karten \(ISSprOM\)](#)
- [Norm für Bike-OL Karten \(ISMtBOM\)](#)
- [Norm für Ski-OL Karten \(ISSkiOM\)](#)

Errata (Änderungen im Dokument)

Datum	Änderung
30.09.2025	Begriff SOLV mit Swiss Orienteering ersetzt
30.09.2025	12 Dokumentation Bisher: 3 Der SOLV Geschäftsstelle ist zudem eine georeferenzierte Bilddatei (z.B. JPD-Format) der gedruckten Version der OL-Karte mit einer Auflösung von 75 dpi für das OL-Kartenverzeichnis auf der SOLV Homepage zur Verfügung zu stellen. Neu: Der Projektleiter vom Kartenprojekt gibt die Karte im Kartentool frei. Er ergänzt und aktualisiert die Angaben zur Karte im OL-Kartenverzeichnis.
30.09.2025	13 Kartenverzeichnis Gelöscht: 2 Der Herausgeber teilt der Fachgruppe Karten die dazu benötigten Informationen mit (Bezugsstelle usw.)
30.09.2025	Anhang 1 Anpassung der Prozessbeschreibung an die Version 2.0 vom Kartentool.
30.09.2025	Anhang 3 Aktualisierung der Internetlinks zu den gültigen Kartennormen